

Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Hirschhorn sind im „Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG)“ verankert. Der Aufgabenträger ist die Stadt Hirschhorn gemäß HBKG §2 Absatz 1, §3 und §7.

